



Ansprechpartner:

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 08.02.2016

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
Aschermittwoch (10.02.2016)

Aufgrund des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21.05.80 (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl S. 402) sind an diesem Tag verboten:

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen,
wenn der diesem Tage entsprechende ernste
Charakter nicht gewahrt ist.

Die Beschränkung gilt von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

So sind an den „stillen Tagen“ insbesondere der Betrieb von Spielhallen, Wettvermittlungsstellen (Wettbüros), Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten, die diesen Tagen nicht entsprechende Musik in Diskotheken, öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Darbietungen in Nachtlokalen unzulässig.